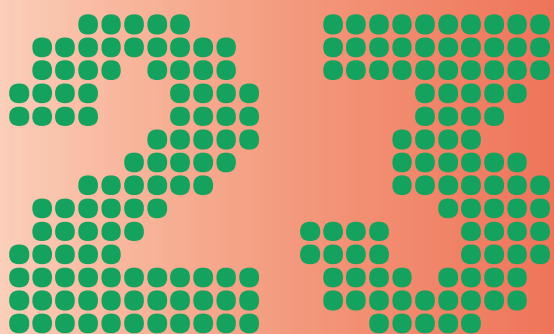


Ausserordentliche Gemeindeversammlung



Dienstag, 4. Juli 2023, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Tischmacherhof



Visualisierung 1

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung
Dienstag, 4. Juli 2023, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Tischmacherhof

TRAKTANDUM

Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung für die Erstellung einer Asylunterkunft auf dem Areal Tischmacherhof, Galgenen

URNENABSTIMMUNG

Am 27. August 2023 findet die Urnenabstimmung über dieses Sachgeschäft statt.

Bericht und Antrag zum Traktandum liegen in der Gemeindeganzlei Galgenen zur Einsicht auf; sie sind überdies in dieser Botschaft enthalten.

Die geschätzten Mitbürgerinnen und Mitbürger werden zur Teilnahme an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Galgenen, 19. Juni 2023

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: René Häberli

Der Gemeindeganzschreiber: Patrick Fuchs



Visualisierung 2

ASYLUNTERKUNFT AUF DEM AREAL TISCHMACHERHOF

ERSTELLUNG EINER ASYLUNTERKUNFT AUF DEM AREAL TISCHMACHERHOF

BERICHT UND ANTRAG DES GEMEINDERATES AN DIE AUSSERORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten eine Vorlage für die Erstellung einer Asylunterkunft auf dem Areal Tischmacherhof. Damit sollen die sich für die Gemeinde aus den Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingswesen ergebenden Aufgaben aktiv angegangen werden.

Da im Falle einer künftig möglichen Entlastung der Situation im Asylbereich die Wohnlösung auch anderweitig genutzt werden könnte, stellt das Projekt eine für die Gemeinde nachhaltige Investition dar.

Um die zunehmende Anzahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden unterzubringen, welche der Kanton Schwyz der Gemeinde zugeteilt hat, wurde die Beschaffung zusätzlichen Wohnraums unumgänglich. Die Unterbringung in bestehenden Wohnhäusern vermag die Zahlen nicht zu bewältigen, dies um so mehr, als Wohnraum in der Gemeinde Galgenen generell nur sehr beschränkt zur Verfügung steht.

Die genannte Zuteilung wurde über einen sehr kurzen Zeitraum erhöht – von 41 Personen bei Jahresbeginn 2022 auf 100 Personen per 1. Juni 2022. Die aktuelle gegebene *Ausnützung* des Verteilschlüssels liegt bei 80%, was die Aufnahme von mindestens 80 Personen und eine Bereitstellung von Kapazitäten für 100 Flüchtlinge und Asylsuchende bedeutet. Per dato (14. Juni 2023) werden in der Gemeinde 67 Personen betreut.

Der Gemeinderat hatte seit dem Beginn der sich stetig verschärfenden Flüchtlingskrise diverse Varianten der Unterbringung geprüft, welche sich in der Folge aber allesamt als undurchführbar herausgestellt haben. Als einzige Möglichkeit, zusätzlich benötigten Wohnraum bereitzustellen, verbleibt die Bautätigkeit der Gemeinde vorab auf gemeindeeigenem Grund.

Um über die möglichen Lösungsansätze und die bereits unternommenen Anstrengungen zu informieren, hatte der Gemeinderat Galgenen die Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung im März 2023 eingeladen, an welcher als Sofortmassnahme der Bau einer Containerunterkunft beim Tischmacherhof, nahe Kiesplatz an der Kantonsstrasse, angekündigt worden war.

Unter Berücksichtigung einer regierungsrätlichen Antwort auf die Frage nach der Gebundenheit der Ausgaben und auch deshalb, weil das Bauwerk – in einer qualitativ und ästhetisch (insb. mit Blick auf die Einordnung in das Ortsbild)

höherstehenden Ausführung – allenfalls auch einer alternativen künftigen Nutzung zugeführt werden sollte, war es in der Zwischenzeit zunehmend unrealistisch geworden, dass weiterhin von einer gebundenen Ausgabe ausgegangen werden konnte.

Um auf solidem rechtlichen Terrain weiterplanen zu können und das Risiko eines gerichtlichen Nachspiels zu eliminieren, hat der Gemeinderat entschieden, den herkömmlichen Weg für die Umsetzung grösserer Bauvorhaben zu begehen, d. h. eine ausserordentliche Gemeindeversammlung mit anschliessender Urnenabstimmung anzusetzen.

Der Gemeinderat stellt das Vorhaben damit auf eine feste rechtliche Grundlage, ermöglicht die längerfristige Nutzung im allgemeinen Interesse und bezieht insbesondere die Stimmberechtigten voll und ganz in die Entscheidung mit ein.

Kosten

Der beantragte Baukredit setzt sich wie folgt zusammen:

Positionen Baukostenplan	Kosten inkl. MwSt.
0 Grundstück	Fr. 698'000.–
1 Vorbereitungsarbeiten	Fr. 260'000.–
3 Betriebseinrichtung	Fr. 70'000.–
2 Gebäude	Fr. 1'370'000.–
3 Umgebung	Fr. 15'000.–
5 Baunebenkosten	Fr. 100'000.–
6 Reserve	Fr. 205'000.–
9 Ausstattung*	Fr. 181'000.–
Total	Fr. 2'899'000.–

Diese Baukosten sind mit dem vorliegenden Projekt nachvollziehbar und begründet.

* Für die Ausstattung wurde eine Annahme getroffen, und gemäss dem Angebot wurden diese Kosten in den Gesamtpreis einbezogen und somit vom Gebäudewert abgezogen.

Die Übertragung des Grundstücks vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen muss gemäss § 19 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden vom 25. Juni 2019 (FHV-BG, SRSZ 153.111) bei der Berechnung der Ausgabenhöhe berücksichtigt werden, jedoch hat dies keinen Einfluss auf die Liquidität. Die in der Bilanz ausgewiesene Neubewertungsreserve des Finanzvermögens wird um den Betrag von Fr. 698'000.– zugunsten des Eigenkapitals reduziert.

Finanzierung

Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt angesichts der aktuellen Finanzlage der Gemeinde über Eigenmittel. Es ist

ASYLUNTERKUNFT AUF DEM AREAL TISCHMACHERHOF

daher nicht erforderlich, Mittel am Geld- und Kapitalmarkt zu beschaffen.

Wie bereits erwähnt, ermöglicht der angedachte Bau grundsätzlich eine flexible Nutzung durch Schule, Vereine usw. zu einem späteren Zeitpunkt. Die Erstellung in Holzbauweise gewährleistet, dass das Gebäude über einen längeren Zeitraum hinweg genutzt werden kann und somit eine nachhaltige Investition darstellt.

Folgekosten

Gemäss § 36 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (FHG-BG, SRSZ 153.100) sind Anlagen des Verwaltungsvermögens linear abzuschreiben. Die Nutzungsdauer beträgt gemäss Anhang II der FHV-BG für Hochbauten 25 Jahre und für das Mobiliar 5 Jahre, was einer jährlichen Abschreibung von 4% bzw. 20% entspricht. Das investierte Kapital wird mit einem Zinssatz von 1,5% verzinst. Für Unterhalt und Betrieb werden Folgekosten in der Grössenordnung von 2,0% der Investitionen berücksichtigt.

Das investierte Kapital wird mit einem Zinssatz von 1,5% verzinst. Für den Unterhalt und Betrieb werden Folgekosten in der Grössenordnung von 2,0% der Investitionen berücksichtigt.

Abschreibung Gebäude	ca. Fr. 69'200.-
Abschreibung Ausstattung	ca. Fr. 50'200.-
Verzinsung	ca. Fr. 29'940.-
Unterhalt und Betrieb	ca. Fr. 39'920.-
Total	ca. Fr. 189'260.-

Diese Folgekosten werden in der Erfolgsrechnung unter dem Ressort «Soziale Sicherheit» (Asylwesen) ausgewiesen. Sollte dadurch ein Aufwandüberschuss entstehen, kann dieser durch das bestehende Eigenkapital abgedeckt werden. Nach aktuellem Kenntnisstand ist es nicht erforderlich, den Steuersatz auf Grund der Realisierung des Bauprojekts anzupassen.

Termine

Gemeindeversammlung:	4. Juli 2023
Urnenabstimmung:	27. August 2023
Baubewilligungsverfahren	ab September 2023
Baubeginn:	Spätherbst 2023
Inbetriebnahme und Bezug:	ca. März 2024

Würdigung der Vorlage

Das Projekt der Bereitstellung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge ist eine Herausforderung, bei der die Aufgaben der Gemeinde im Zusammenhang mit der Asylproblematik aktiv angegangen werden. Das Vorhaben ist

zudem zukunftsorientiert und nachhaltig, weil bei einer späteren Entspannung im Asyl- und Flüchtlingswesen das Gebäude auch anderweitig genutzt werden könnte.

Die Grundlage für Ausgaben bildet das Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG). Gemäss § 18 ist eine Ausgabenbewilligung als Sachgeschäft mit Angabe des Bruttobetrages vorzulegen.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR VORLAGE «ERSTELLUNG EINER ASYLUNTERKUNFT AUF DEM AREAL TISCHMACHERHOF, GALGENEN»

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, dass die Vorlage «Erstellung einer Asylunterkunft auf dem Areal Tischmacherhof, Galgenen» mit der damit verbundenen Ausgabenbewilligung rechtmässig sowie im Rahmen der Planung finanzierbar ist.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Galgenen

Liselotte Mächler
Simone Bänziger
Martin Steiger

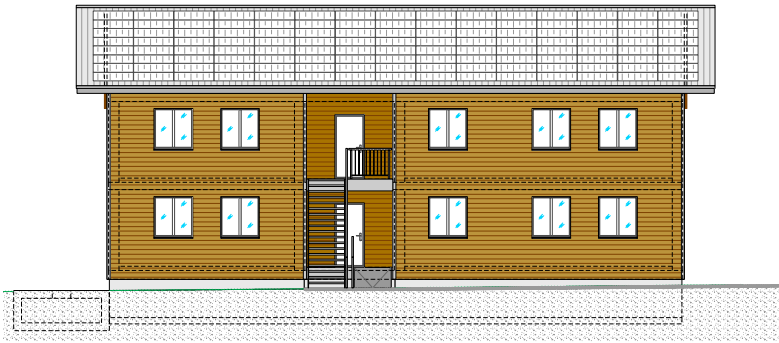
ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Die Gemeinde Galgenen erstellt auf dem gemeindeeigenen Areal Tischmacherhof (Grundstück-Nr. 186) eine Asylunterkunft. Dafür wird eine Ausgabenbewilligung von Fr. 2'899'000.- erteilt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

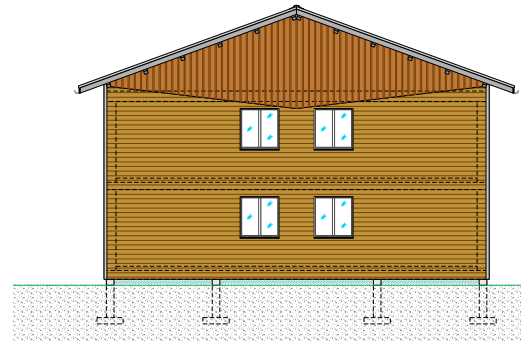
DIE ABSTIMMUNGSFRAGE LAUTET:

Wollen Sie der Ausgabebewilligung von Fr. 2'899'000.- für die Erstellung einer Asylunterkunft auf dem gemeindeeigenen Areal Tischmacherhof (Grundstück-Nr. 186) zustimmen?

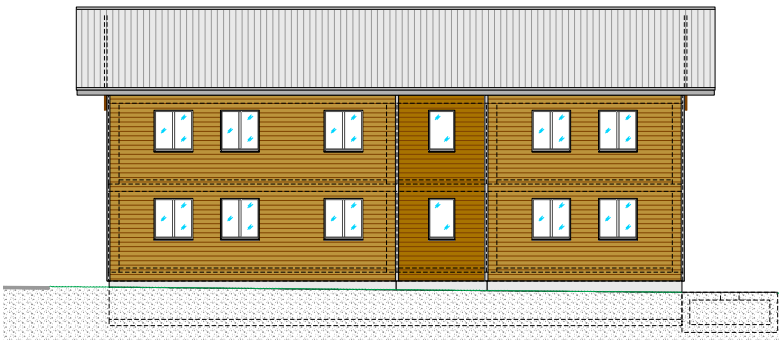
ASYLUNTERTAKTUNG AUF DEM AREAL TISCHMACHERHOF



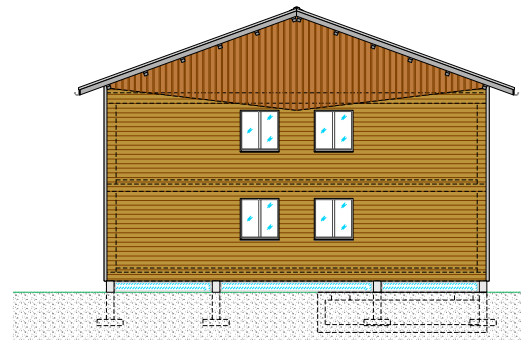
Südwest-Fassade



Südost-Fassade



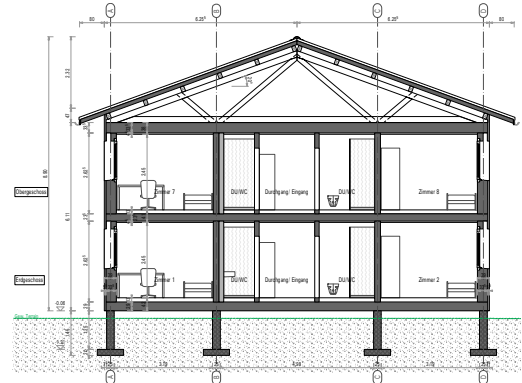
Nordost-Fassade



Nordwest-Fassade



Schnitt A-A



Schnitt B-B

ASYLUNTERKUNFT AUF DEM AREAL TISCHMACHERHOF

